

Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung

Aufgenommen am **Montag, dem 20. März 2017** im Gemeindeamt Obersulz 21.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

- Tagesordnung:**
1. Entscheid über Einwendungen gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Gemeinderatssitzung
 2. Protokolle Prüfungsausschuss
 3. Rechnungsabschluss 2016
 4. Gemeinde 21
 5. Straßenbauarbeiten
 6. Ansuchen Pacht Grünfläche
 7. Vereinbarung Straßenmeisterei Nebenanlagen
 8. Spielplatzgeräte
 9. Gemeindezentrum Niedersulz
 10. Personalangelegenheiten – unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Vorsitzende: Bürgermeisterin Angela Baumgartner

Schriftführerin: Gabriela Würrer

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

Bürgermeisterin Angela Baumgartner

Vizebürgermeister Mag. Ronald Wiesinger

GGR Günther Prem

GGR Ing. Leopold Wendy

GGR Waltraud Würrer

GR Robert Brand-Haushofer

GR Friedrich Gepp

GR Gerhard Haberl

GR Elfriede Loibl

GR Ing. Josef Mayer

GR Peter Pitsch

GR Melinda Pöll

GR Peter Pöll

GR Gerhard Prem

GR Angela Rotter

GR Johann Schmidt

GR Christoph Würrer

GR Markus Amon

Abwesende Mitglieder des Gemeinderates:

Entschuldigt:

GGR Ulrike Schmitzer

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Agenda:

1. Entscheid über Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung

Das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung wurde zeitgerecht zugestellt. Es wurden keine schriftlichen Änderungswünsche vorgebracht.

Das Protokoll der letzten Sitzung gilt somit als angenommen.

2. Protokolle Prüfungsausschuss

Die Protokolle der Sitzungen des Prüfungsausschusses vom 12. Dezember 2016 und vom 3. März 2017 werden dem Gemeindevorstand zur Kenntnis gebracht. Sie wurden von der Bürgermeisterin und der Kassenverwalterin zur Kenntnis genommen.

3. Rechnungsabschluss 2016

Beratung: Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2016 wurde durch zwei Wochen im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Die mit der Anschlags- und Abnahmeklausel versehene Kundmachung ist beigelegt.

Schriftliche Einwendungen zum Rechnungsabschluss wurden nicht eingebracht.

Die Bürgermeisterin stellt die richtige Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest.

Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss überprüft, und es werden nachstehende Anträge gestellt:

Da die Überprüfung des Rechnungsabschlusses die sachliche und rechnerische Richtigkeit ergab, ist der Bürgermeisterin und der Kassenverwalterin die Entlastung zu erteilen.

Antrag: Die Vorsitzende stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: , 14 Stimmen dafür , 4 Stimmenthaltungen von GR Friedrich Gepp, GR Gerhard Haberl, GR Markus Amon, GR Angela Rotter

Beschluss: Dieser Antrag wird somit genehmigt.

4. Gemeinde 21

Die Vorsitzende stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt gegen Ende der Sitzung zu behandeln, da Frau Mag. Tagwerker erst gegen 20.30 Uhr anwesend sein wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beratung: Das Zukunftsbild Gemeinde 21 wird dem Gemeinderat von Frau Mag. Friederike Tagwerker (Nö. Regional) näher gebracht werden.

Der Vorstand empfiehlt, das Zukunftsbild in der vorliegenden Form zu beschließen.

Antrag: Die Vorsitzende stellt den Antrag, das Zukunftsbild im Rahmen der Aktion Gemeinde21 zu beschließen..

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür , 1 Stimmenthaltung von GR Johann Schmidt,

Beschluss: Dieser Antrag wird somit genehmigt.

5. Straßenbauarbeiten

Beratung: Für Straßenbauarbeiten wurde eine Ausschreibung an folgende Firmen durchgeführt: Pittel+Brausewetter, Held & Francke, Leithäusl GesmbH., PORR Bau GmbH.

Folgende Angebote sind zeitgerecht eingelangt und wurden während der Vorstandssitzung geöffnet:

Der Gemeindevorstand empfiehlt, die Aufträge an die Fa. Pittel zu vergeben.

Bauvorhaben Obersulz, Siedlung Kanalarbeiten

Held & Francke	19.248,90	inkl. UST
Leithäusl	23.402,04	inkl. UST
Pittel+Brausewetter	16.802,08	inkl. UST
PORR	22.345,20	inkl. UST

Antrag: Die Vorsitzende stellt den Antrag, das Bauvorhaben Obersulz, Siedlung Kanalarbeiten an die Fa. Pittel zu vergeben. Das Vorhaben wird aus Bedarfszuweisungen sowie aus Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt bedeckt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Dieser Antrag wird somit genehmigt

Bauvorhaben Obersulz, In der Weiden

Asphaltüberzug u. Sanierung

Held & Francke	32.271,00	inkl. UST
Leithäusl	34.856,40	inkl. UST
Pittel+Brausewetter	27.735,28	inkl. UST
PORR	34.530,00	inkl. UST

Antrag: Die Vorsitzende stellt den Antrag, das Bauvorhaben Obersulz, In der Weiden Asphaltüberzug und Sanierung an die Fa. Pittel zu vergeben. Das Vorhaben wird aus Bedarfszuweisungen sowie aus Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt bedeckt

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Dieser Antrag wird somit genehmigt

Bauvorhaben Sanierung Ortszentrum Obersulz

Asphalt FB+GW+Parkflächen/ von GH Schlegl bis Haus Maier

Held & Francke	47.164,20	inkl. UST
Leithäusl	51.387,24	inkl. UST
Pittel+Brausewetter	43.746,31	inkl. UST
PORR	45.618,00	inkl. UST

Antrag: Die Vorsitzende stellt den Antrag, das Bauvorhaben Sanierung Ortszentrum Obersulz Asphalt FB+GW+Parkflächen vom GH Schlegl bis Haus Maier an die Fa. Pittel zu vergeben. Das Vorhaben wird aus Bedarfszuweisungen sowie aus Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt bedeckt

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür , 1 Stimmenthaltung BGM Angela Baumgartner,

Beschluss: Dieser Antrag wird somit genehmigt.

6. Ansuchen Pacht Grünfläche

Beratung: Für die Pachtung einer Grünfläche neben dem Haus Obersulz 206 im Ausmaß von 60 m² liegt ein Anbot von Fam. Toncar-Wolf, Obersulz 206, vor.

Der Gemeindevorstand empfiehlt, die Grünfläche für 10 Jahre zu einem Pachtpreis von € 10,00 zu verpachten.

Antrag: Die Vorsitzende stellt den Antrag, den Pachtvertrag zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Dieser Antrag wird somit genehmigt.

7. Vereinbarung Straßenmeisterei Nebenanlagen

Beratung: Von der Straßenmeisterei Zistersdorf liegt eine Vereinbarung über Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gem. § 15 NÖ Straßengesetz 1999 vor.

Die Gemeinde übernimmt auf ihre Kosten ab dem Tag der Unterzeichnung der Übernahmeerklärung alle vorhandenen Nebenanlagen auf Landesstraßengrund der in der Vereinbarung angeführten Straßenabschnitte rechtsseitig und linksseitig der Fahrbahn in ihre Verwaltung und laufende Erhaltung und verpflichtet sich hiebei zur Einhaltung sämtlicher einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und ÖNORMEN sowie jeglicher behördlicher Aufträge. Zu den übernommenen Nebenanlagen zählen insbesondere die in § 4 Z. 2 lit. a NÖ Straßengesetz 1999 angeführten Anlagen mit Ausnahme der Fahrbahn wie z.B. Gehsteige, Geh- und Radwege, Park- und Abstellflächen, Haltestellen, Busbuchten inkl. Wartehäuschen, Zu- und Abfahrten und Bankette sowie Fahrbahnteiler, Trompeten von Gemeindestraßen, Grünflächen samt des darauf befindlichen Baum- und Strauchbestandes, sämtliche Entwässerungseinrichtungen wie Einlaufgitter, Bordsteineinläufe, Schächte, Rohrleitungen und Drainagen sowie vorhandene Hoch-, Schräg- und Tiefborde, nicht aber die in § 4 Z. 2 lit. b und lit. c NÖ Straßengesetz 1999 angeführten Straßenbauwerke.

Die Nebenanlagen werden unabhängig vom baulichen Zustand, ihrer Funktion und ihrer Lebensdauer übernommen. Der Zustand der Nebenanlage ist der übernehmenden Gemeinde bekannt und übernimmt die Gemeinde die Erhaltung und Verwaltung der übernommenen Nebenanlage und verpflichtet sich diesbezüglich auch den Winterdienst durchzuführen. Des Weiteren erklärt sich die Gemeinde bereit, ihr (aus Akten, Urkunden etc.) bekannt unterirdische Einbauten z.B. Keller) im Nahbereich der gegenständlichen Straßenabschnitte dem NÖ Straßendienst mitzuteilen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt mit dem Gemeindebund abzuklären, ob die Übernahmeerklärung seitens der Gemeinde unterzeichnet werden muss.

Antrag: Die Vorsitzende stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt bei einer der nächsten Gemeinderatssitzungen zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss : Dieser Antrag wird somit genehmigt.

8. Spielplatzgeräte

Beratung: Für eine Kleinkindersicherheitsschaukel am Spielplatz Niedersulz liegt ein Anbot der Fa. Linsbauer in der Höhe von € 1.157,05 inkl. MWSt. vor. Die Montagearbeiten für das Aufstellen in der Höhe von € 361,93 exkl. MWSt. sind im Gesamtbetrag von € 1.157,05 nicht enthalten. Für den Unterbau dieser Schaukel liegt ein Anbot der Fa. Erdbau Löffler in der Höhe von € 1.140,00 inkl. Mwst. vor.

Für die Erweiterung an Spielgeräten in Obersulz und in Erdpreß liegt ein Angebot der Fa. Linsbauer in der Höhe von € 5.611,94 inkl. MWSt. und Montagearbeiten vor. Für diese Erweiterung liegt ein zweites Angebot der Fa. AGROPAC in der Höhe von € 7.019,90 inkl. MWSt. und Montagearbeiten vor.

Nach der jährlichen TÜV-Überprüfung wurden Mängel an den Spielgeräten auf den Kinderspielplätzen festgestellt. Für die Reparatur der Spielgeräte liegt ein Kostenvoranschlag von der Fa. Linsbauer in der Höhe von € 2.332,90 vor.

Das Projekt soll über die Förderschiene Gemeinde 21 eingereicht werden.

Der Gemeindevorstand empfiehlt, die Vergabe der Aufträge im Gemeinderat zu beschließen.

Antrag: Die Vorsitzende stellt den Antrag, die Aufträge für den Spielplatz Niedersulz an die Fa. Linsbauer bzw. an die Fa. Löffler zu vergeben. Für die Erweiterung der Spielplätze in Obersulz und Erdpreß, den Auftrag an die Fa. Linsbauer zu vergeben. Für die Reparaturarbeiten nach der TÜV-Überprüfung den Auftrag an die Fa. Linsbauer zu vergeben. Die Ausgaben werden aus Förderungen der Aktion Gemeinde21 sowie aus Mitteln des ordentlichen Haushalts finanziert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Dieser Antrag wird somit genehmigt.

9. Gemeindezentrum Niedersulz

Beratung: Für die nun anstehenden Bauarbeiten beim Gemeindezentrum Niedersulz wurde eine Ausschreibung an folgende Firmen durchgeführt: Fa. Maier, Fa. Lahofer Wolkersdorf und Fa. Lahofer Gänserndorf

Folgende Angebote sind zeitgerecht eingelangt und wurden während der Vorstandssitzung geöffnet:

- | | |
|--------------------------|-----------------------|
| 1. Maier-Bau: | 37.781,74 exkl. MWSt |
| 2. Lahofer, Gänserndorf: | 41.093,43 exkl. MWSt. |
| 3. Lahofer, Wolkersdorf: | 41.783,23 exkl. MWSt. |

Der Gemeindevorstand empfiehlt, den Auftrag an die Fa. Maier zu vergeben.

Antrag: Die Vorsitzende stellt den Antrag, den Auftrag an die Fa. Maier in der Höhe von € 37.781,74 exkl. MWSt. zu vergeben. Das Vorhaben wird aus Bedarfszuweisungen, Förderungen der Aktion Gemeinde21 sowie aus Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt bedeckt

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür, 1 Stimmenhaltung Schmidt Johann

Beschluss : Dieser Antrag wird somit genehmigt.

10. Personalangelegenheiten – unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und wird in einem gesonderten Protokoll abgelegt.

Die Vorsitzende dankt den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20.59 Uhr

Unterschriften der Protokollfertiger: